

nianus 1258 und ein Oxforder Codex, den Heinsius verglichen hat, geflossen sind; Poggio's Abschrift ist verloren gegangen. Der Vaticanus 3277 wurde im 15 Jahrhunderte mehrfach abgeschrieben, dabei aber, wie es damals Brauch war, der Text sehr willkürlich behandelt, indem man, so gut es gieng, die Corruptelen durch Conjecturen beseitigte und die Lücken ausfüllte. Unter diesen Vermuthungen finden sich nicht wenige, die ganz sicher oder doch sehr wahrscheinlich sind, aber auch viele verfehlte und verkehrte. Solche Abschriften sind der Monacensis 802, der Vaticanus 1653, Reginensis 1869, zwei Codices in der Chisi'schen Bibliothek (H. V. 172 und 173), vier in der Laurentiana (plut. XXXIX, 35—38), je einer in der Marciana (112) und dem Kloster des h. Erlösers zu Bologna, der Codex, welchen Heinsius in der k. Bibliothek zu Stockholm benützte (cod. regius), der Erfurter, dessen Piccart in den *Critica pericula* erwähnt, der Codex, welchen Burmann benützte, endlich der des Thomas Coke, aus welchem D. Ferrari Burmann eine Anzahl von Lesearten mittheilte; die vier Handschriften, welche Maser nach den Schlussworten seines Commentares benützt zu haben behauptet, dürften vielleicht gar nicht existiert haben.

Es entsteht nun die Frage, ob im Mittelalter vom 9 bis zum 15 Jahrhunderte nur jener Vaticanus 3277 vorhanden war oder neben ihm sich noch andere Codices nachweisen lassen, welche unabhängig von ihm aus derselben oder einer anderen Quelle entsprungen waren. Hier kommen zuerst die Excerpte in der Pariser Handschrift 7647 aus dem 13 Jahrhunderte in Betracht, welche folgende Stellen umfassen: I, 22 f., 39, 76 f., 248 f., 320—334, 579—581, 584—596, II, 44—46, 59 f., 117—122, 263 f., III, 364 f., IV, 622 f., 744, V, 536, 540, VI, 200, 513 f., VII, 227—229, 416, 437, 511—513. Was die Auswahl anbetrifft, so ist dabei hauptsächlich auf Sentenzen Rücksicht genommen, daneben auf Beschreibungen und Gleichnisse; einmal ist auch eine Rede herausgehoben, bei einigen Stellen lässt sich ein bestimmender Grund nicht angeben. Diese Excerpte rühren nun nicht von dem Schreiber des Parisinus her, wie dies aus den zahlreichen Fehlern der Abschrift hervorgeht; so ist, um nur ein Beispiel zu geben, der Vers III, 365 im Parisinus also entstellt: *egros assidue meus crupitur igni*. Weiterhin ist der Excerptor mit dem Texte sehr willkürlich umge-